

22. Nov. 1949

An alle

München 15, den 16.11.1949
Stielerstr. 1/0
Ho/G.

Alpenvereinssektionen

Vermögenssteuer

Von der Regierung von Oberbayern erhielten wir einen Anerkennungsbescheid folgenden Inhalts:

Nr. I 11B - 8623/55

Betreff: Vermögenssteuer; hier Veranstaltungen der Landesarbeitsgemeinschaft Bayern des Alpenvereins e.V.

Anerkennungsbescheid

1) Gemäss § 22 der Vermögenssteuerordnung vom 7. Juni 33 (RGBl. 351) und der Ministerialbekanntmachung vom 15. Februar 47 (St. Anz. 9) wird in stets widerrüflicher Weise anerkannt, dass die Veranstaltungen der Landesarbeitsgemeinschaft Bayern des Alpenvereins e.V., sofern es sich um Lichtbildvorträge, Feierstunden u. ähnliche Veranstaltungen handelt,

gemeinnützig im Interesse der Volksbildung

sind.

Demgemäss unterliegen die genannten Veranstaltungen gemäss § 2 Ziff. 7 der Vermögenssteuerordnung nicht der gemeindlichen Vermögenssteuer.

2) Diese Anerkennung gilt nicht für Veranstaltungen überwiegend geselliger Art und nicht für Veranstaltungen, bei denen getanzt oder geraucht wird oder gleichzeitig Getränke oder Speisen gegen Entgelt verabfolgt werden.

Die Anerkennung gilt für Veranstaltungen im ganzen Staate Bayern. Sie erlischt (wenn sie nicht etwa zu einem früheren Zeitpunkte widerrufen wird) mit Ablauf des 31. Dezember 1951.

3) Für diese Anerkennung hat die Landesarbeitsgemeinschaft Bayern des Alpenvereins e.V. gemäss der VO. vom 6. April 38 (RGBl. 371) eine Verwaltungsgebühr von 40.--DM zu entrichten. Dazu kommt gemäss § 9¹ des Gesetzes über Massnahmen auf dem Gebiet des Kostenwesens vom 9.7.49 (GVBl. S. 181) ein Zuschlag von 25% = 10.--DM.

4) Nach der Ausführungsanweisung (RMBliv 1939, 2555) zu den §§ 22 und 2 Nr. 7 Vergn.StO haben die örtlichen Steuerstellen darüber zu wachen, dass die einzelnen nach vorstehenden Ziffern 1 und 2 anerkannten Veranstaltungen sich im Rahmen der Anerkennung halten. Sollten hiéwegen Bedenken auftauchen, so wäre der Regierung von Oberbayern auf dem Dienstwege zu berichten, damit diese prüfen kann, ob die Anerkennung zu widerrufen ist.

München, den 31. August 1949
Regierung von Oberbayern

Rundstempel:
Regierung von Ober-
bayern in München

I. V.
gez. Dr. Mang
(Dr. Mang)

Da die Sektionen selbständige Rechtspersonen sind, kann dieser Anerkennungsbescheid nicht direkt für die AV-Sektionen in Anwendung kommen. Nach Auskunft der zuständigen Referenten in der Regierung von Oberbayern soll deshalb unter Bezugnahme des vorstehenden Anerkennungsbescheides für die Gemeinnützigkeit im Interesse der Volksbildung der Landesarbeitsgemeinschaft Bayern des Alpenvereins an die zuständigen Landräte herangetreten werden, damit für jede einzelne Sektion ein solcher Anerkennungsbescheid zur Ausstellung kommt. Damit würde sämtlichen Schwierigkeiten auf dem vergnügungswirtschaftlichen Sektor aus dem Wege gegangen sein.

Für die Münchener Sektionen wäre es am einfachsten, wenn der Ortsausschuss der Alpenvereinssektionen sich für sämtliche Münchener AV-Sektionen direkt an das Stadtsteueramt wenden würde. Sollten sich bei einzelnen Sektionen Schwierigkeiten mit ihren Landräten ergeben, dann bitten wir um schriftliche Mitteilung. Es wurde uns von der zuständigen Stelle versichert, dass sie alles daran setzen würde, dass diese steuerliche Begünstigung für unsere Alpenvereinssektionen zur Auswertung kommt.

Verpachtung einer Alm während der Wintermonate

Die Alpenvereinssektion Nürnberg, Nürnberg, Färberstr. 24 a hat uns mitgeteilt:

Die Alpe "Plättle" im Obertal auf dem Wege vom Giebelhaus (Hintersteinertal) über die Zeigerscharte zum Nebelhorn wäre zu verpachten. Sektionen, die Interesse für ein Pachtverhältnis hätten, sollen sich, um nähere Angaben über diese Alm zu erhalten, mit der Sektion Nürnberg in Verbindung setzen.

Interessengemeinschaft zwecks Kauf und Ausbau einer Skihütte.

Die AV-Sektion Illertissen gibt bekannt, dass ihr Gelegenheit geboten ist, eine kleinere Skihütte im halbfertigen Zustand günstig zu erwerben. Die Hütte liegt am Gschwendner Horn und ist von der Bahnstation Bühl bei Immenstadt am Alpsee in ca 1 Stunde zu erreichen. Sie liegt in einem idea-

len Skigebiet. Für den Ausbau werden etwa DM 5.000.- benötigt. Die AV-Sektion Illertissen möchte gerne zur Finanzierung des Kaufes und zum Ausbau dieser Skihütte eine Interessengemeinschaft mit einer ausserbayerischen Sektion bilden. Wir bitten die Sektionen, die sich für dieses Objekt interessieren, sich direkt mit der AV-Sektion Illertissen, z.Hd. des Herrn Willi Vögele, Illertissen, Hauptstrasse (Arbeitsamt) in Verbindung zu setzen.

Vortrag.

Herr C.W. Berg, Starnberg, Postfach 81, empfiehlt seinen Lichtbildervortrag "Grosswildjagd in Afrika" mit 200 schönen Lichtbildern über seine Erlebnisse in Urwald und Steppe. Die Alpenvereinssektionen, die Interesse für diesen Vortrag zeigen, mögen sich direkt mit Herrn C.W. Berg in Verbindung setzen.

Tagesgebühren auf AV-Hütten

Zu Punkt 2 unseres Schreibens vom 27. Oktober 1949, in dem wir die Coburger Beschlüsse bekannt gaben, möchten wir darauf hinweisen, dass Tagesgebühren nur von Nichtmitgliedern des Alpenvereins erhoben werden dürfen.

Jahresmarken 1950

Der Versand der Jahresmarken kann voraussichtlich anfangs Dezember durchgeführt werden. Die Sektionen werden gebeten, getrennt nach A-, B-, B 1-, B 2-, Jungmannen -, Jugend -, Kinder -, und Ehefrauen - Marken ihren Bedarf möglichst bald aufzugeben, damit wir nach Fertigstellung sofort den Versand tätigen können.

F.d.R.

R. Hofmeister

gez. Dr. A. Heizer
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses